

Elfter Projektauftrag des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

16.09.2019 - Anträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektideen müssen sich in den definierten Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden.

Hierzu gehören folgende **4 Handlungsfelder**:

HF 1: Perspektiven für Jugend und Senioren

HF 2: Verborgene Schätze

HF 3: Zukunftsträchtiges Wirtschaften

HF 4: Inwertsetzung Kulturlandschaft

- **Stichtag** für die Einreichung der Anträge beim Regionalmanagement: 18. Oktober 2019
- **Voraussichtlicher Auswahltermin**: 04. Dezember 2019
- **Themenbereiche**: alle vier Handlungsfelder des REK (s.o.)
- **Offen für Anträge in allen Fördermodulen**
- **Höhe des EU-Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht: 289.000 € (+ Rückflussmittel bis 04. Dezember 2019)**
- **Hinzu kommen je nach Fördermodulen Landesmittel in entsprechendem Förderverhältnis.**
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt: 600.000 €
- **Adresse für die Einreichung der Anträge** und Auskünfte zum Aufruf:
LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber
Herrenhaus Buchenbach
Langenburger Str. 10
74673 Mulfingen-Buchenbach

Tel. Hr. Schultes: 07938-66893-91

Tel. Hr. Breuer: 07938-66893-93

Thomas.Schultes@hohenlohekreis.de

Lukas.Breuer@hohenlohekreis.de

Die Projektanträge werden vom Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. nach einem transparenten und überprüfbareren Auswahlverfahren anhand der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien, Informationen zum Projektauswahlverfahren und die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses können unter www.leader-hohenlohe-tauber.eu/service-downloads/ eingesehen werden. Alle weiteren relevanten Informationen zur Umsetzung von LEADER in unserem Aktionsgebiet entnehmen Sie bitte dem Regionalen Entwicklungskonzept, ebenfalls auf der Homepage abrufbar.

Vor Antragseinreichung wird eine Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee unbedingt empfohlen.



EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS
FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN
RAUMS (ELER): HIER INVESTIERT EUROPA IN
DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ